

## Wie kann ich mich gegen Rückstau schützen?

Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß DIN EN 12056 und DIN 1986-100 gegen Rückstau abgesichert sein.

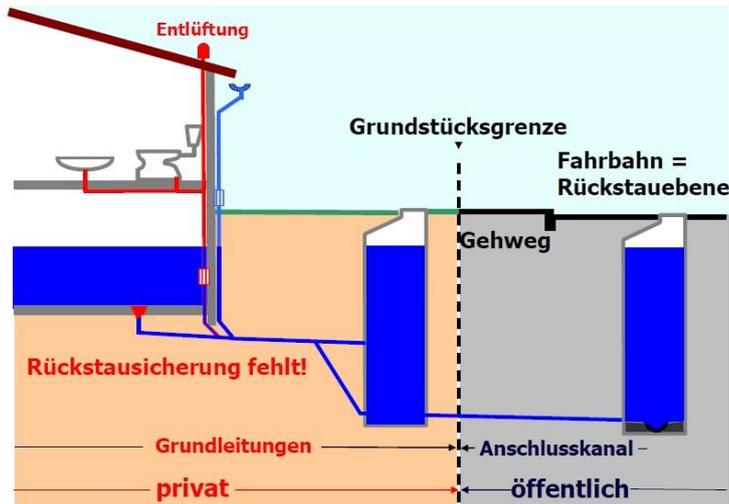


Abbildung 1: Überflutung des Kellers bei Rückstau durch eine fehlende Rückstausicherung im Bodenablauf des Kellers.

### Schmutzwasser

Schmutzwasserablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene dürfen grundsätzlich nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage mit Förderung über die Rückstauenebene angeschlossen werden.

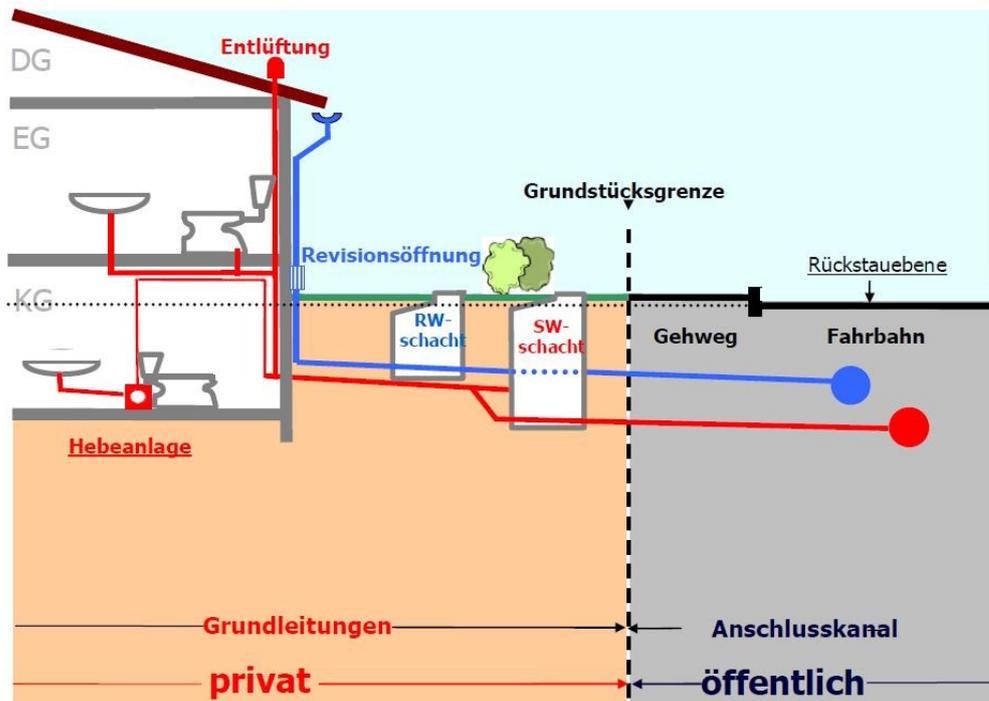


Abbildung 2: Rückstausicherung eines Hauses über Hebeanlage

Abweichend davon kann eine Ableitung von Schmutzwasser unter Verwendung eines Rückstauverschlusses erfolgen, wenn:

- ein natürliches Gefälle vorhanden ist,
- die Räume, von denen Schmutzwasser abgeleitet wird, in Bereichen untergeordneter Nutzung liegen,
- bei fäkalienhaltigem Abwasser aus Klosett- und Urinalanlagen der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z. B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und dem Benutzerkreis ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
- im Falle eines Rückstaus auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

Rückstauverschlüsse sind ständig geschlossen zu halten, dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden und müssen leicht zugänglich sein.

## Regenwasser

Ablaufstellen für Regenwasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene dürfen an die öffentliche Kanalisation grundsätzlich nur über eine automatische Hebeanlage, die außerhalb des Gebäudes angeordnet werden muss, mit Förderung über die Rückstauenebene angeschlossen werden.

Regenwasser kleiner Flächen (etwa 5 m<sup>2</sup>) von Kellerniedergängen und dergleichen kann versickert werden, wenn die Bodenverhältnisse dafür geeignet sind. Falls dies nicht möglich ist, dürfen solche Flächen bei Vorhandensein eines natürlichen Gefälles über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564-1 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen, ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

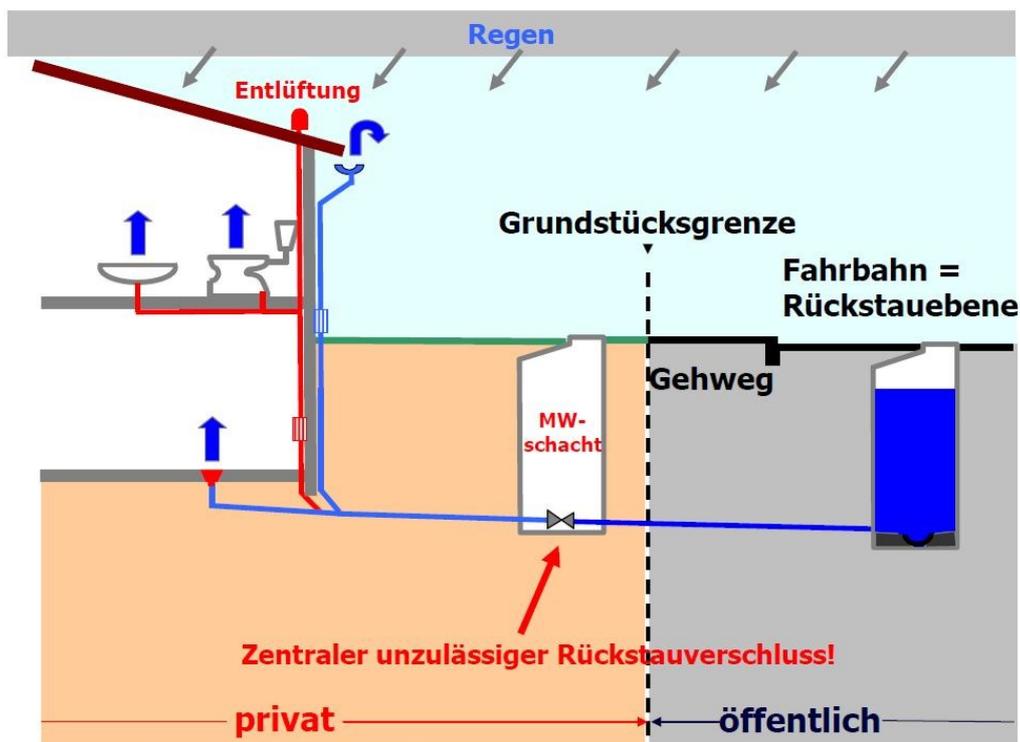


Abbildung 3: Überflutung des Gebäudes durch einen zentral geschlossenen Rückstauverschluss

## Achtung!

Rückstauverschlüsse dürfen niemals als zentrale Absicherung eines Gebäudes mit oberhalb der Rückstauenebene installierten Entwässerungsgegenständen eingesetzt werden, weil es im Rückstaufall zur Überflutung im Gebäude durch nicht abfließendes Abwasser kommen kann!